

**Bezirksverordnetenversammlung
Pankow von Berlin**

Ausschuss für Mobilität und öffentliche Ordnung
IX. Wahlperiode



Bezirksverordnetenversammlung Pankow von Berlin
Fröbelstraße 17, 10405 Berlin
Telefon 90295 - 5002 / 5003
Fax 90295 - 6515
E-Mail bvv.buero@ba-pankow.de
Internet <http://www.berlin.de/ba-pankow/politik-und-verwaltung/bezirksverordnetenversammlung/>

Berlin, den 15.01.2026

Einladung

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit lade ich Sie zur Öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Ausschusses für Mobilität und öffentlichen Ordnung ein.

am Donnerstag, 22.01.2026

um 19:30 Uhr

im Haus 7, BVV-Saal, Bezirksamt Pankow von Berlin, 10405 Berlin, Fröbelstraße 17

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Protokollkontrolle
(Protokoll vom 04.12.25)
- 2 Vorstellung der Ausführungsplanungen Fahrradstraße Hufelandstraße und Fahrradstraße Saarbrücker Straße
- 3 Bericht aus dem Bezirksamt
- 4 Überwiesene Drucksachen
 - 4.1 Keine Übertragung hoheitlicher Aufgaben an private Sicherheitsdienste - Öffentliche Sicherheit gehört in öffentliche Hand - Drucksache: IX-1303
 - 4.2 Gemeinsam für Kinder und Jugendliche - Eine BVV-Sitzung im Jahr für die Anliegen unserer jüngsten Bürger*innen - Drucksache: IX-1304
 - 4.3 Blankenburger Süden - Tram-Anschluss zum S-Bahnhof Blankenburg - Drucksache: IX-1305
 - 4.4 Verkehrssicherheit an der Einmündung Malchower Straße Ecke Blankenburger Straße
Drucksache: IX-1306
- 5 Sonstiges

Mit freundlichen Grüßen

gez. Mike Szidat
Ausschussvorsitzender

**Antrag**

Linksfraktion

Beratungsfolge:

10.12.2025 BVV

BVV/035/IX

Ursprung:
 Antrag, Linksfraktion
 Mitzeichnungen:

Betreff: **Keine Übertragung hoheitlicher Aufgaben an private Sicherheitsdienste -
 Öffentliche Sicherheit gehört in öffentliche Hand**

Die BVV möge beschließen:

1. Das Bezirksamt wird aufgefordert, die Beauftragung privater Sicherheits- oder Ordnungsdienstleister für öffentliche Aufgaben im Bezirk Pankow dauerhaft zu unterlassen. Dazu zählen insbesondere Aufgaben im öffentlichen Raum, die faktisch eine Kontroll-, Ordnungs- oder Eingriffsbefugnis gegenüber Bürger*innen beinhalten (z. B. im Umgang mit obdachlosen Menschen, Kontrolltätigkeiten in Parks oder Grünanlagen, Ansprech-Funktionen mit ordnungsrechtlicher Außenwirkung).
2. Das Bezirksamt wird ersucht, zukünftige Maßnahmen im Rahmen des Sicherheitsgipfels (Maßnahmekategorie M5 - „Parkläufer und Prävention“) **erst nach Zustimmung der BVV bzw. ihrer Gremien** und vor allem als sozialräumliche und präventive Maßnahmen durchzuführen, z. B. durch: Sozialarbeitende bzw. Träger der Sozialen Arbeit, Streetwork- und Präventionsprojekte, Stadtteil- oder Gemeinwesenarbeit.
3. Das Bezirksamt stellt sicher, dass öffentliche Aufgaben ausschließlich durch Angehörige des öffentlichen Dienstes mit entsprechender Ausbildung, Rechtskenntnis, Kennzeichnungspflicht und demokratischer Kontrolle durchgeführt werden.

Berlin, den 02.12.2025

Einreicher: Linksfraktion
 BV Maria Bigos, BV Maximilian Schirmer

Abstimmungsergebnis:

beschlossen

beschlossen mit Änderung

abgelehnt

zurückgezogen

Abstimmungsverhalten: einstimmig

mehrheitlich

47 Ja-Stimmen

0 Gegenstimmen

0 Enthaltungen

federführend

überwiesen in den Ausschuss für
 mitberatend in den Ausschuss für
 sowie in den Ausschuss für

Mobilität und öffentliche Ordnung

Soziales, Senior*innen und Gesundheit

Abstimmungsergebnis:

_____ beschlossen
_____ beschlossen mit Änderung
_____ abgelehnt
_____ zurückgezogen

Abstimmungsverhalten:

<input checked="" type="checkbox"/>	einstimmig
_____	mehrheitlich
47	Ja-Stimmen
0	Gegenstimmen
0	Enthaltungen

überwiesen in den Ausschuss für
mitberatend in den Ausschuss für
sowie in den Ausschuss für

Mobilität und öffentliche Ordnung
Soziales, Senior*innen und Gesundheit

federführend

Begründung:

Die Kleine Anfrage KA-1159/IX hat deutlich gemacht, dass das Bezirksamt Pankow im Rahmen der Maßnahmen des Sicherheitsgipfels 2023 den privaten Sicherheitsdienst „SGB Schutz und Sicherheit“ einsetzt. Auch wenn das Bezirksamt betont, dass keine ordnungsrechtlichen Aufgaben übertragen worden seien, zeigt die konkrete Aufgabenbeschreibung, die im öffentlichen Raum stattfindende Präsenz und die Wahrnehmung durch Betroffene – insbesondere obdachlose Menschen – eindeutig eine hoheitliche Außenwirkung.

1. Öffentliche Aufgaben sind nicht privatisierbar:

- Nach Berliner Landesrecht dürfen hoheitliche Aufgaben – insbesondere ordnungsrechtliche Tätigkeiten – nicht auf Private übertragen werden.
 - Allgemeines Gesetz zum Schutz der öffentlichen Sicherheit und Ordnung (ASOG Berlin): hoheitliche Befugnisse (Betreten, Befragen, Platzverweise etc.) dürfen nur Behördenmitarbeiter*innen mit gesetzlicher Befugnis ausüben.
 - Kennzeichnungspflicht für öffentliche Sicherheitsbehörden (§ 9 Abs. 1 ASOG / Durchführungsverordnungen)
 - Transparenz, Verantwortlichkeit und Nachvollziehbarkeit sind zwingend gesetzlich geregelt
 - für private Dienstleister existiert keine solche demokratische Kontrolle.
- Art. 33 Abs. 4 Grundgesetz („Wesentlichkeitsgrundsatz“)
 - wesentliche hoheitliche Aufgaben sind Kernaufgaben des Staates und dürfen nicht privatisiert werden.
 - Selbst wenn einem privaten Anbieter formal keine Eingriffsbefugnisse übertragen werden, entsteht eine faktische Wahrnehmung hoheitlicher Aufgaben, sobald er im öffentlichen Raum kontrollierend, ordnend oder gegenüber vulnerablen Gruppen einschüchternd wirkt.
 - Genau dies beschreibt das Bezirksamt selbst in der Antwort auf Frage 4 der Kleinen Anfrage.

2. Auswirkungen auf besonders schutzbedürftige Personen

- Gerade im Umgang mit obdachlosen Menschen ist der Einsatz privater Sicherheitsdienste besonders problematisch.
- Der Staat hat Schutzpflichten – keine Abwehrkompetenzen gegenüber marginalisierten Gruppen. Private Sicherheitsdienste verfügen weder über:
 - sozialarbeiterische Expertise,
 - deeskalationsorientierte Qualifizierung im Umgang mit vulnerablen Personengruppen,
 - demokratische Rechenschaftspflicht.

- Stattdessen entsteht der Eindruck, dass sozialpolitische Aufgaben „ausgelagert“ werden – entgegen sozialrechtlicher Standards.

3. Aufgaben des AOD sind klar ordnungsrechtlich

- Das Bezirksamt beschreibt selbst die Aufgaben des AOD:

- Überwachung des öffentlichen Raums, Ahndung von Ordnungsverstößen, Platzverweise, Bußgelder, Kontrolle von Grünanlagen.
- Diese Tätigkeiten sind klar hoheitlicher Natur.
- Wenn private Dienstleister „zur Unterstützung“ in denselben Einsatzräumen arbeiten, verschwimmen die Grenzen – und damit die Rechtsklarheit.

4. Einsatz privater Sicherheitsdienste ist weder nachhaltig noch finanziell gesichert

- Die Finanzierung über Mittel des Sicherheitsgipfels ist nur bis 31.12.2025 gesichert – selbst das Bezirksamt räumt ein, dass eine Verfestigung unklar ist.
- Nachhaltige Lösungen müssen daher auf Personalaufbau, Prävention und soziale Arbeit setzen – nicht auf zeitlich befristete Privatbeauftragungen.

Ausschuss für Soziales, Senior*innen und Gesundheit

Beschlussempfehlung

Drucksache: IX-1303

Der Ausschuss für Soziales, Senior*innen und Gesundheit hat sich mit der Drucksache IX-1303 "Keine Übertragung hoheitlicher Aufgaben an private Sicherheitsdienste - Öffentliche Sicherheit gehört in öffentliche Hand" in seiner Sitzung vom 06.01.2026 befasst.

Nach der Einbringung durch die einreichende Linksfraktion wurde der Antrag debattiert. In der Debatte wurde durch die einreichende Fraktion deutlich gemacht, dass es aus ihrer Sicht gesetzliche Grundlagen gibt, die auch in der Begründung des Antrages aufgelistet wurden. Darüber hinaus wurden sozialpolitische Aspekte angeführt, die z. B. im Zusammenhang mit der Einwohnerversammlung zum Helmholtzplatz deutlich wurden.

Entgegnet wurde, dass die in Punkt drei gemachte Formulierung der öffentlichen Aufgaben zu schwammig sei und damit weiter interpretiert werden könnte, als es die antragstellende Fraktion meint. Daraufhin wurde vorgeschlagen, dass das Wort öffentliche durch hoheitliche ersetzt werden soll.

Grundsätzlichere Argumente, die gegen den Antrag angeführt wurden, waren:

- dass die Mittel ohnehin nur bis zum 31.12.2025 zur Verfügung standen und deshalb der Gegenstand des Antrages entfallen sei,
- dass die Kapazitäten des Ordnungsamtes nicht ausreichen, um die Arbeitslast zu bewältigen und
- dass die Sicherheitsdienste auch keine hoheitlichen Aufgaben wahrnehmen, da sie keine Platzverweise o. Ä. erteilen.

Der durch die einreichende Fraktion geänderte Text lautet wie folgt:

„1. Das Bezirksamt wird aufgefordert, die Beauftragung privater Sicherheits- oder Ordnungsdienstleister für öffentliche Aufgaben im Bezirk Pankow dauerhaft zu unterlassen.

*Dazu zählen insbesondere Aufgaben im öffentlichen Raum, die faktisch eine Kontroll-, Ordnungs- oder Eingriffsbefugnis gegenüber Bürger*innen beinhalten (z. B. im Umgang mit obdachlosen Menschen, Kontrolltätigkeiten in Parks oder Grünanlagen, Ansprech-Funktionen mit ordnungsrechtlicher Außenwirkung).*

*2. Das Bezirksamt wird ersucht, zukünftige Maßnahmen im Rahmen des Sicherheitsgipfels (Maßnahmekategorie M5 – „Parkläufer und Prävention“) **erst nach Zustimmung der BVV bzw. ihrer Gremien** und vor allem als sozialräumliche und präventive Maßnahmen durchzuführen, z. B. durch: Sozialarbeitende bzw. Träger der Sozialen Arbeit, Streetwork- und Präventionsprojekte, Stadtteil- oder Gemeinwesenarbeit.*

3. Das Bezirksamt stellt sicher, dass hoheitliche Aufgaben ausschließlich durch Angehörige des öffentlichen Dienstes mit entsprechender Ausbildung, Rechtskenntnis, Kennzeichnungspflicht und demokratischer Kontrolle durchgeführt werden.“

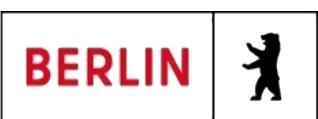
Der Ausschuss empfiehlt bei 2 Ja-Stimmen, 8 Nein-Stimmen und 4 Enthaltung die Ablehnung in der o. g. Fassung.

Gez.

Ausschussvorsitzender

Paul

Schlüter



Antrag

Linksfraktion

Beratungsfolge:

10.12.2025 BVV

BVV/035/IX

Ursprung:
 Antrag, Linksfraktion
 Mitzeichnungen:

Betreff: Gemeinsam für Kinder und Jugendliche - Eine BVV-Sitzung im Jahr für die Anliegen unserer jüngsten Bürger*innen

Die BVV möge beschließen:

Die Bezirksverordnetenversammlung Pankow beschließt, einmal jährlich eine außerordentliche Sitzung zu kinder- und jugendpolitischen Themen durchzuführen.

Das Bezirksamt soll in dessen Bericht zur Sitzung insbesondere auf die Umsetzung des Aktionsplanes der Kinderfreundlichen Kommune eingehen. Nach Abschluss der Umsetzung des Aktionsplanes, soll das Bezirksamt darlegen, wie die Umsetzungen erhalten und gestärkt werden und welche weiteren geschäfts- und fachbereichsübergreifenden Maßnahmen erarbeitet werden, um die Pankower Kinder, Jugendlichen, jungen Erwachsenen und Familien in ihren Rechten zu stärken und gezielt zu unterstützen. Im Weiteren sind auch die Berliner Leitlinien für eine kinder- und jugendfreundliche Stadt und sich daraus ergebene Umsetzungen und Maßnahmen darzulegen und voranzutreiben.

Die Fachausschüsse der Bezirksverordnetenversammlung, sollen analog mindestens einmal jährlich im Rahmen ihrer ordentlichen Sitzungen zu den Umsetzungen der Kinderfreundlichen Kommune und weiteren Vorhaben, die ihre Themengebiete mit einschließen, beraten und sich ebenfalls daran beteiligen fachübergreifende Maßnahmen für die jüngsten Mitbürger*innen zu realisieren.

Die Fraktionen sind im Rahmen der geforderten Sondersitzung der Bezirksverordnetenversammlung mit Schwerpunkt auf Kinder- und Jugendpolitik angehalten themenspezifische Anträge einzubringen, die die Umsetzung der Kinderrechte in Pankow vorantreiben: das Recht auf Gleichheit, Fürsorge und Förderung, Bildung und Meinungsbildung, Teilhabe und Beteiligung, Gesundheitsversorgung, gewaltfreies Aufwachsen, besonderen Schutz und Hilfe sowie das Recht auf Spiel und Freizeit.

Kindern und Jugendlichen soll im Rahmen der Sitzung die Möglichkeit gegeben werden, Fragen zu stellen und sich an den Debatten zu beteiligen.

Berlin, den 02.12.2025

Einreicher: Linkspartei,
BV Maria Bigos, BV Maximilian Schirmer

Begründung siehe Rückseite

siehe 2. Ausfertigung

Abstimmungsergebnis:

_____ beschlossen
_____ beschlossen mit Änderung
_____ abgelehnt
_____ zurückgezogen

Abstimmungsverhalten:

einstimmig
mehrheitlich
Ja-Stimmen
Gegenstimmen
Enthaltungen

federführend

_____ überwiesen in den Ausschuss für
mitberatend in den Ausschuss für
sowie in den Ausschuss für

Begründung:

2019 beschloss die Bezirksverordnetenversammlung, dass Pankow sich auf die Auszeichnung als „Kinderfreundliche Kommune“ der Vereinten Nationen bewerben solle. Der Bezirk machte sich dann zwischen 2020 und 2023 auf den Weg und erarbeitete in einem umfangreichen Erarbeitungs- und Beteiligungsverfahren einen Aktionsplan. 2024 wurde Pankow dann endlich das UN-Siegel der Kinderfreundlichen Kommune verliehen. Diesen Aktionsplan gilt es bis 2027 umzusetzen. Die umgesetzten Maßnahmen sollen jedoch langfristig und somit auch über 2027 wirken, um aus Pankow einen grundlegend kinderfreundlichen Bezirk zu machen. Im Zentrum steht die Verwirklichung der UN-Kinderrechtskonvention, die in Deutschland seit 2010 uneingeschränkt gelten. Die Umsetzung des Aktionsplanes erfordert ein geschäfts- und fachbereichsübergreifendes Agieren, wie bspw. bei der sozialräumlichen Öffnung von Schulen oder der Etablierung von Jugendorten.

Doch auch abseits der kinderfreundlichen Kommune gibt es Vorhaben und vor allem gesetzliche Vorgaben, die nur geschäfts- und fachbereichsübergreifend erfüllt werden können. Der Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdungen wäre ohne Meldeketten und Kooperationen mit Schulen kaum möglich. Die Hilfeplanung benötigt ebenfalls das Zusammenwirken von Akteur*innen aus den unterschiedlichen Fachämtern des Bezirksamtes, Bildungseinrichtungen sowie Sozial- und Jugendhilfeträgern – insbesondere im Übergang in die berufliche Bildung und ins Erwachsenenalter. Die Frühen Hilfen Pankow arbeiten wiederum eng mit dem Gesundheitsamt zusammen und beteiligen sich auch an Kooperationen mit externer medizinischer Expertise, wie der Schreibbabyambulanz der Charité. In der Eingliederungshilfe ist insbesondere die Schnittstelle zwischen Jugend und Schule sowie in die Erwachsenenhilfe mit verbindlichen Absprachen auszustalten, um Zuständigkeitsklärungen zu minimieren und einen nahtlosen Übergang der Hilfen zu gewährleisten. Das Thema Barrierefreiheit ist hinsichtlich ihrer unterschiedlichen Dimensionen bzgl. baulicher und räumlicher, digitaler und kommunikativ-sprachlicher Barrierefreiheit als übergreifende Gesamtaufgabe breit und für alle Altersgruppen zu bearbeiten – das gilt auch für die Verkehrsberuhigung sowie die Schaffung, den Erhalt und die Nutzung von Grünflächen und Naherholungsgebieten im Bezirk.

Um diesem rechtskreisübergreifenden und interdisziplinären Ansatz gerecht zu werden, braucht es eine genauso aufeinander bezogene politische Ausrichtung und Schwerpunktsetzung. Dies ist aber regelmäßig nicht der Fall. In der Praxis wird die Umsetzung der Kinderfreundlichen Kommune und die Ausgestaltung der dazugehörigen Schnittstellenarbeit mehrheitlich im Rahmen der Jugendhilfe verstanden. Dabei legt auch die 1999 erarbeitete Berliner Leitlinie für eine kinder- und jugendfreundliche Stadt fest, dass die Belange von Kindern und Jugendlichen bei Entscheidungen zu berücksichtigen sind; dass der besondere Schutz des Kindeswohls und die Förderung von Kindern und Jugendlichen leitendes Prinzip für jegliches Verwaltungshandeln ist.

Obwohl die BVV selbst beschlossen hat, Pankow zu einer Kinderfreundlichen Kommune zu machen, befasst sie sich selbst zu wenig mit den dazugehörigen Herausforderungen und

Möglichkeiten. Letztlich wurden für die Umsetzung der Kinderfreundlichen Kommune weder personell noch finanziell ausreichend Ressourcen zur Verfügung gestellt. Die Realisierung wesentlicher Ziele der Kinderfreundlichen Kommune ist dadurch stark gehindert bis gefährdet. Insbesondere aber in Zeiten der Politikverdrossenheit, muss der heranwachsenden Generation mit klaren Ergebnissen gespiegelt werden, dass ihr Recht auf Beteiligung nicht nur ein Recht auf ein einfaches Gehörtwerden ist, sondern ein Recht auf Selbstverwirklichung und Selbstermächtigung, das die Politik ernst nimmt, für das die Politik die Rahmenbedingungen setzt und dann auch entsprechende Ergebnisse produziert. Die Beschlussfassung zur Kinderfreundlichen Kommune 2019 war somit nicht das Ende der politischen Arbeit und Verantwortung der BVV bei der Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention in Pankow, sondern ihr Anfang und vor allem eine Selbstverpflichtung.



Drucksache
Bezirksverordnetenversammlung
Pankow von Berlin

2. Ausfertigung
IX-1304

Antrag

Linksfraktion

Beratungsfolge:

10.12.2025 BVV

BVV/035/IX

Ursprung:
 Antrag, Linksfraktion
 Mitzeichnungen: Bündnis90/ Die Grünen

Betreff: **Gemeinsam für Kinder und Jugendliche - Eine BVV-Sitzung im Jahr für die Anliegen unserer jüngsten Bürger*innen**

Die BVV möge beschließen:

Die Bezirksverordnetenversammlung Pankow beschließt, einmal jährlich eine außerordentliche Sitzung zu kinder- und jugendpolitischen Themen durchzuführen.

Das Bezirksamt soll in dessen Bericht zur Sitzung insbesondere auf die Umsetzung des Aktionsplanes der Kinderfreundlichen Kommune eingehen. Nach Abschluss der Umsetzung des Aktionsplanes, soll das Bezirksamt darlegen, wie die Umsetzungen erhalten und gestärkt werden und welche weiteren geschäfts- und fachbereichsübergreifenden Maßnahmen erarbeitet werden, um die Pankower Kinder, Jugendlichen, jungen Erwachsenen und Familien in ihren Rechten zu stärken und gezielt zu unterstützen. Im Weiteren sind auch die Berliner Leitlinien für eine kinder- und jugendfreundliche Stadt und sich daraus ergebene Umsetzungen und Maßnahmen darzulegen und voranzutreiben.

Die Fachausschüsse der Bezirksverordnetenversammlung, sollen analog mindestens einmal jährlich im Rahmen ihrer ordentlichen Sitzungen zu den Umsetzungen der Kinderfreundlichen Kommune und weiteren Vorhaben, die ihre Themengebiete mit einschließen, beraten und sich ebenfalls daran beteiligen fachübergreifende Maßnahmen für die jüngsten Mitbürger*innen zu realisieren.

Die Fraktionen sind im Rahmen der geforderten Sondersitzung der Bezirksverordnetenversammlung mit Schwerpunkt auf Kinder- und Jugendpolitik angehalten themenspezifische Anträge einzubringen, die die Umsetzung der Kinderrechte in Pankow vorantreiben: das Recht auf Gleichheit, Fürsorge und Förderung, Bildung und Meinungsbildung, Teilhabe und Beteiligung, Gesundheitsversorgung, gewaltfreies Aufwachsen, besonderen Schutz und Hilfe sowie das Recht auf Spiel und Freizeit.

Kindern und Jugendlichen soll im Rahmen der Sitzung die Möglichkeit gegeben werden, Fragen zu stellen und sich an den Debatten zu beteiligen.

Berlin, den 11.12.2025

Einreicher: Linksfraktion, Bündnis90/ Die Grünen

Linksfraktion: BV Maria Bigos, BV Maximilian Schirmer

Fraktion Bündnis90/ Die Grünen: Almuth Tharan, Paul Schlüter

Begründung siehe Rückseite

Abstimmungsergebnis:

_____ beschlossen

_____ beschlossen mit Änderung

_____ abgelehnt

_____ zurückgezogen

Abstimmungsverhalten:

einstimmig

mehrheitlich

47 Ja-Stimmen

0 Gegenstimmen

0 Enthaltungen

federführend

überwiesen in den Ausschuss für Finanzen, Personal, Immobilien und Verwaltungsmodernisierung

mitberatend in den Ausschuss für Bürgerdienste und Geschäftsordnung

sowie in die Ausschüsse für Gleichstellung, Beteiligung und Wirtschaftsförderung

Kinder- und Jugendhilfe

Klimaschutz, Grünanlagen, Spielplätze, Umwelt und Natur

Mobilität und öffentliche Ordnung

Schule und Sport

Stadtentwicklung, Bebauungspläne und Genehmigungen

Soziales, Senior*innen und Gesundheit

Weiterbildung, Kultur und Städtepartnerschaften

Partizipation und Integration

Begründung:

2019 beschloss die Bezirksverordnetenversammlung, dass Pankow sich auf die Auszeichnung als „Kinderfreundliche Kommune“ der Vereinten Nationen bewerben solle. Der Bezirk machte sich dann zwischen 2020 und 2023 auf den Weg und erarbeitete in einem umfangreichen Erarbeitungs- und Beteiligungsverfahren einen Aktionsplan. 2024 wurde Pankow dann endlich das UN-Siegel der Kinderfreundlichen Kommune verliehen. Diesen Aktionsplan gilt es bis 2027 umzusetzen. Die umgesetzten Maßnahmen sollen jedoch langfristig und somit auch über 2027 wirken, um aus Pankow einen grundlegend kinderfreundlichen Bezirk zu machen. Im Zentrum steht die Verwirklichung der UN-Kinderrechtskonvention, die in Deutschland seit 2010 uneingeschränkt gelten. Die Umsetzung des Aktionsplanes erfordert ein geschäfts- und fachbereichsübergreifendes Agieren, wie bspw. bei der sozialräumlichen Öffnung von Schulen oder der Etablierung von Jugendorten.

Doch auch abseits der kinderfreundlichen Kommune gibt es Vorhaben und vor allem gesetzliche Vorgaben, die nur geschäfts- und fachbereichsübergreifend erfüllt werden können. Der Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdungen wäre ohne Meldeketten und Kooperationen mit Schulen kaum möglich. Die Hilfeplanung benötigt ebenfalls das Zusammenwirken von Akteur*innen aus den unterschiedlichen Fachämtern des Bezirksamtes, Bildungseinrichtungen sowie Sozial- und Jugendhilfeträgern – insbesondere im Übergang in die berufliche Bildung und ins Erwachsenenalter. Die Frühen Hilfen Pankow arbeiten wiederum eng mit dem Gesundheitsamt zusammen und beteiligen sich auch an Kooperationen mit externer medizinischer Expertise, wie der Schreibbabyambulanz der Charité. In der Eingliederungshilfe ist insbesondere die Schnittstelle zwischen Jugend und Schule sowie in die Erwachsenenhilfe mit verbindlichen Absprachen auszustalten, um Zuständigkeitsklärungen zu minimieren und einen nahtlosen Übergang der Hilfen zu gewährleisten. Das Thema Barrierefreiheit ist hinsichtlich ihrer unterschiedlichen Dimensionen bzgl. baulicher und räumlicher, digitaler und kommunikativ-sprachlicher Barrierefreiheit als übergreifende Gesamtaufgabe breit und für alle Altersgruppen zu bearbeiten – das gilt auch für die Verkehrsberuhigung sowie die Schaffung, den Erhalt und die Nutzung von Grünflächen und Naherholungsgebieten im Bezirk.

Um diesem rechtskreisübergreifenden und interdisziplinären Ansatz gerecht zu werden, braucht es eine genauso aufeinander bezogene politische Ausrichtung und Schwerpunktsetzung. Dies ist aber regelmäßig nicht der Fall. In der Praxis wird die Umsetzung der Kinderfreundlichen Kommune und die Ausgestaltung der dazugehörigen Schnittstellenarbeit mehrheitlich im Rahmen der Jugendhilfe verstanden. Dabei legt auch die 1999 erarbeitete Berliner Leitlinie für eine kinder- und jugendfreundliche Stadt fest, dass die Belange von Kindern und Jugendlichen bei Entscheidungen zu berücksichtigen sind; dass der besondere Schutz des Kindeswohls und die Förderung von Kindern und Jugendlichen leitendes Prinzip für jegliches Verwaltungshandeln ist.

Obwohl die BVV selbst beschlossen hat, Pankow zu einer Kinderfreundlichen Kommune zu machen, befasst sie sich selbst zu wenig mit den dazugehörigen Herausforderungen und

Möglichkeiten. Letztlich wurden für die Umsetzung der Kinderfreundlichen Kommune weder personell noch finanziell ausreichend Ressourcen zur Verfügung gestellt. Die Realisierung wesentlicher Ziele der Kinderfreundlichen Kommune ist dadurch stark gehindert bis gefährdet. Insbesondere aber in Zeiten der Politikverdrossenheit, muss der heranwachsenden Generation mit klaren Ergebnissen gespiegelt werden, dass ihr Recht auf Beteiligung nicht nur ein Recht auf ein einfaches Gehörtwerden ist, sondern ein Recht auf Selbstverwirklichung und Selbstermächtigung, das die Politik ernst nimmt, für das die Politik die Rahmenbedingungen setzt und dann auch entsprechende Ergebnisse produziert. Die Beschlussfassung zur Kinderfreundlichen Kommune 2019 war somit nicht das Ende der politischen Arbeit und Verantwortung der BVV bei der Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention in Pankow, sondern ihr Anfang und vor allem eine Selbstverpflichtung.

BV Bohla
 BV Lederer
 BV Wettig
 BV Bigos
 BV Maillefert
 BV Szidat
 BV Gloger
 BV Groß
 BV Schlüter
 BV Blauert
 BV Dr. Scharfenberg

Bitte nach Beratung zeitnah zurück an das Büro der BVV

Büro der Bezirksverordnetenversammlung 12.12.25
 Pankow von Berlin

Nachweis über den Bearbeitungsstand von in Ausschüsse überwiesenen Drucksachen

Drucksachennummer: IX-1304

**Betreff: Gemeinsam für Kinder und Jugendliche - Eine BVV-Sitzung im Jahr für die Anliegen
 unserer jüngsten Bürger*innen**

Die Drucksache wird überwiesen in den Ausschuss für (*federführend*):

Finanzen, Immobilien, Personal und Verwaltungsmodernisierung

sowie in den Ausschuss für

Bürgerdienste und Geschäftsordnung

Gleichstellung, Beteiligung und Wirtschaftsförderung

Kinder- und Jugendhilfeausschuss

Klimaschutz, Grünanlagen, Spielplätze, Umwelt und Natur

Mobilität und öffentliche Ordnung

Schule und Sport

Stadtentwicklung, Bebauungspläne und Genehmigungen

Soziales, Senior*innen und Gesundheit

Weiterbildung, Kultur und Städtepartnerschaften

Partizipation und Integration

Ergebnis der Ausschusssitzung am 06.01.2026

vom Einreicher **zurückgezogen**

Unterschrift Einreicher: _____

vertragt

im Ausschuss abgelehnt

JA

NEIN

Enthaltungen

mit Änderungen beschlossen

JA 7

NEIN 3

Enthaltungen 1

ohne Änderungen im Ausschuss beschlossen

JA

NEIN

Enthaltungen

Text Beschlussempfehlung:

Der PartInt hat nach ausführlicher Beratung die Drucksache in der vorliegenden Form beschlossen bei 7 JA-, 3 NEIN-Stimmen und 1 Enthaltung.

Begründung des Ausschusses:

Die Diskussion im PartInt rankte um die Frage inwieweit die Themen von Kindern und Jugendlichen gut abgebildet seien und welche weiteren Maßnahmen wie ggf. ein Kinder- und Jugendparlament zusätzlich noch gut wären, damit Kinder und Jugendliche ihre Interessen vertreten können. Mehrheitlich bestand die wie im Antrag begründete Idee, dass Kinder und Jugendliche auch Themen mitbrächten bzw. für diese existieren, welche Ausschuss-übergreifend sind und genauso wie Senioren- oder Frauenschutzthemen auch einmal explizit in einer eigenen BVV-Sitzung behandelt werden könnten. Das wiederum sollte aber nicht dazu führen, entsprechende Anträge lange für diesen Anlass aufzuschieben. Andererseits wurde argumentiert, dass mit dem Kinder- und Jugendhilfeausschuss ein eigenes Gremium besteht, welches eigene Rechte hat, immer tagt und für dieses ausführliche Diskussionen hinsichtlich dessen Beteiligung geführt worden sind. Die Beteiligung des Kinder- und Jugendhilfeausschusses sichere für sämtliche Themen und Drucksachen die Beratung auch aus der Perspektive von Kindern und Jugendlichen.

Ausschuss für Soziales, Senior*innen und Gesundheit

Beschlussempfehlung

Drucksache: IX-1304

Der Ausschuss für Soziales, Senior*innen und Gesundheit hat sich mit der Drucksache IX-1304 "Gemeinsam für Kinder und Jugendliche - Eine BVV-Sitzung im Jahr für die Anliegen unserer jüngsten Bürger*innen"

Die einreichende Fraktion hat den Antrag eingebracht und aufgrund der Klarheit der Sache auf weitere Ausführungen verzichtet.

In der Debatte wurden Bedenken zur Vereinbarkeit mit der Geschäftsordnung und dem Bezirksverwaltungsgesetz angeführt und geäußert, dass das Angebot eines gesonderten Tagesordnungspunktes im Kinder- und Jugendhilfeausschuss regelmäßig entfällt, weil es scheinbar keinen Bedarf gibt. Darüber hinaus wurde in der Debatte die Frage gestellt, wer die Koordination übernehmen soll, da es bei den seniorenpolitischen Leitlinien ein hohes Engagement gab und das auch in diesem Fall aufgebracht werden müsste.

Für den Antrag wurde noch angeführt, dass Pankow sich verpflichtet hat, eine kinderfreundliche Kommune werden zu wollen und in diesem Prozess eine ernsthafte Beteiligung eine wichtige und wesentliche Säule ist.

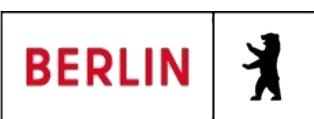
Der Antrag wurde ohne Änderungen abgestimmt und der Ausschuss empfiehlt bei 7 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung die Annahme der Drucksache.

Gez.

Paul

Schlüter

Ausschussvorsitzender



**Drucksache
Bezirksverordnetenversammlung
Pankow von Berlin**

IX-1305

Antrag

Faktion Bündnis 90/Die Grünen

Beratungsfolge:

10.12.2025 BVV

BVV/035/IX

Ursprung:

Antrag, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Mitzeichnungen:

Betreff: Blankenburger Süden - Tram-Anschluss zum S-Bahnhof Blankenburg

Die BVV möge beschließen:

Dem Bezirksamt wird empfohlen, sich beim Senat für eine leistungsfähige, schienengebundene Anbindung des Blankenburger Südens weiterhin für eine Tramverbindung vom neuen Stadtquartier auch zum S-Bahnhof Blankenburg einzusetzen.

Dies ist notwendig, da in der von der Senatsverwaltung veröffentlichten Überarbeitung des Struktur- und Nutzungskonzeptes überhaupt kein Anschluss der Tram an den S-Bahnhof Blankenburg mehr vorgesehen ist.

Deshalb bekräftigt die BVV den BVV-Beschluss VIII-1095 und ersucht das Bezirksamt, alle Möglichkeiten auszuschöpfen und diesen Anschluss auch bei der Fortführung des Rahmenplans Blankenburg nach BVV-Beschluss VIII-1412 weiterhin vorzusehen.

Berlin, den 02.12.2025

Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen,
gez. BV Paul Schlüter, BV Almuth Tharan, BV Axel Lüssow

Begründung siehe Rückseite

siehe 3. Ausfertigung

Abstimmungsergebnis:

beschlossen

beschlossen mit Änderung

abgelehnt

zurückgezogen

Abstimmungsverhalten:

einstimmig

mehrheitlich

Ja-Stimmen

Gegenstimmen

Enthaltungen

federführend

überwiesen in den Ausschuss für
mitberatend in den Ausschuss für
sowie in den Ausschuss für

Begründung:

Mit dem Beschluss VIII-1095 [1] vom 4.3.2020 hatte die BVV einen Anschluss des Blankenburger Südens an den S-Bahnhofs Blankenburg mit einer Straßenbahnhörführung über Schäferstege und Blankenburger Bahnhofstraße festgelegt, für die teilweise Grundstücke der Erholungsanlage zwischen Blankenburger Bahnhofstraße und Waldammerweg in Anspruch genommen werden sollten. Das Bezirksamt nennt im Schlussbericht zur BVV am 1.9.2021 mehrere Planungsvarianten - aber gab es zwischen Senatsverwaltung und Bezirksamt damals keinen Dissens, dass es einen solchen Anschluss geben soll.

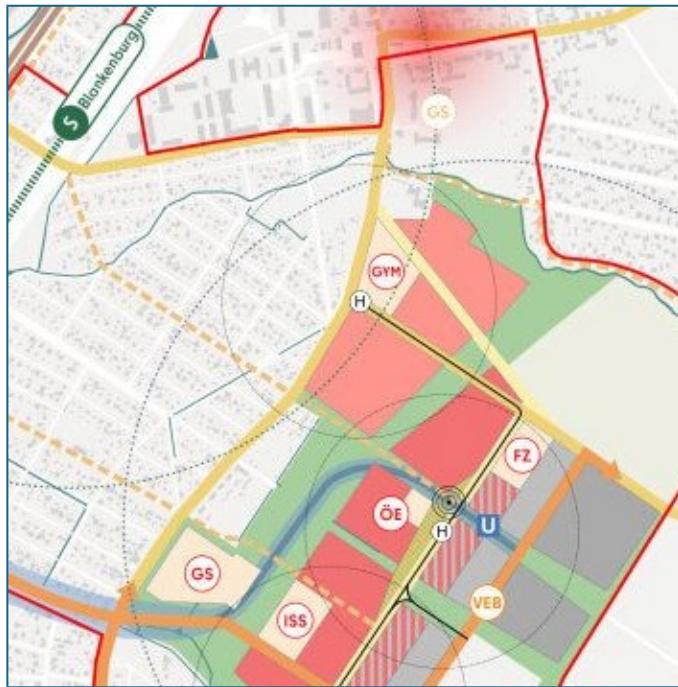
Beim Rahmenplan Blankenburg [2] auf Basis des BVV-Beschlusses VIII-1412 [3] vom 16.6.2021 beschreibt das Bezirksamt in einem Zwischenbericht den Untersuchungsbedarf für eine Strangverlängerung M2 nach Blankenburg. In der Präsentation [4] am 9.4.2025 im Ausschuss für Stadtentwicklung enthält das MIV Zielnetz weiterhin die „Prüfung“ und Qualifizierung der Bahnhofstraße. Gleichzeitig veröffentlichte die Senatsverwaltung jedoch eine erneute Überarbeitung des Struktur- und Nutzungskonzeptes, das überhaupt keinen Anschluss der Tram an den S-Bahnhof Blankenburg mehr vorsieht [5]. Im letzten Zwischenbericht zum Rahmenplan Blankenburg zur BVV am 12.11.2025 findet der Tram-Anschluss zum S-Bahnhof Blankenburg keine Erwähnung.

Für die ausreichende Erschließung des Blankenburger Südens ist weiterhin der Anschluss der Tram zum S-Bahnhof Blankenburg sinnvoll - und daher ist es notwendig, den Beschluss VIII-1095, auch nach mehrfach geänderter Planung des Senats, erneut zu bekräftigen. Die Verlängerung der Tram zum S-Bahnhof Blankenburg läuft der aktuellen städtebaulichen Planung [6] nicht zuwider, sondern verbessert mit einer direkten Anbindung das Potenzial zur Schaffung des dringend benötigten, bezahlbaren Wohnraums in Pankow.

Abbildung 1: Rahmenplan Blankenburg [4]



Abbildung 2: Struktur - und Nutzungskonzept [5]



- [1] https://bvv-pankow.berlin.de/pi-r/vo020_r.asp?VOLFDNR=5443
- [2] <https://www.berlin.de/ba-pankow/politik-und-verwaltung/aemter/stadtentwicklungsamt/stadtplanung/artikel.1454837.php>
- [3] https://bvv-pankow.berlin.de/pi-r/vo020_r.asp?VOLFDNR=5761
- [4] https://bvv-pankow.berlin.de/pi-r/to010_r.asp?SILFDNR=8466
- [5] <https://www.berlin.de/sen/stadtentwicklung/neue-stadtquartiere/blankenburger-sueden/planungsprozess/>
- [6] <https://www.berlin.de/sen/sbw/presse/pressemeldungen/pressemitteilung.1598362.php>



Drucksache
Bezirksverordnetenversammlung
Pankow von Berlin

2. Ausfertigung
IX-1305

Antrag

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Beratungsfolge:

10.12.2025 BVV

BVV/035/IX

Ursprung:
 Antrag, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
 Mitzeichnungen:

Betreff: **Blankenburger Süden - Tram-Anschluss zum S-Bahnhof Blankenburg**

Die BVV möge beschließen:

Dem Bezirksamt wird empfohlen, sich beim Senat für eine leistungsfähige, schienengebundene Anbindung des Blankenburger Südens weiterhin für eine Tramverbindung vom neuen Stadtquartier auch zum S-Bahnhof Blankenburg einzusetzen.

Dies ist notwendig, da in der von der Senatsverwaltung veröffentlichten Überarbeitung des Struktur- und Nutzungskonzeptes überhaupt kein Anschluss der Tram an den S-Bahnhof Blankenburg mehr vorgesehen ist.

Deshalb bekräftigt die BVV den BVV-Beschluss VIII-1095 und ersucht das Bezirksamt, alle Möglichkeiten auszuschöpfen und diesen Anschluss auch bei der Fortführung des Rahmenplans Blankenburg nach BVV-Beschluss VIII-1412 weiterhin vorzusehen.

Berlin, den 05.12.2025

Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen,
 gez. BV Paul Schlüter, BV Almuth Tharan, BV Silke Gänger, BV Axel Lüssow

Begründung siehe Rückseite

siehe 3. Ausfertigung

Abstimmungsergebnis:

_____ beschlossen

_____ beschlossen mit Änderung

_____ abgelehnt

_____ zurückgezogen

Abstimmungsverhalten:

_____ einstimmig

_____ mehrheitlich

_____ Ja-Stimmen

_____ Gegenstimmen

_____ Enthaltungen

federführend

_____ überwiesen in den Ausschuss für
 mitberatend in den Ausschuss für
 sowie in den Ausschuss für

Begründung:

Mit dem Beschluss VIII-1095 [1] vom 4.3.2020 hatte die BVV einen Anschluss des Blankenburger Südens an den S-Bahnhofs Blankenburg mit einer Straßenbahnhörführung über Schäferstege und Blankenburger Bahnhofstraße festgelegt, für die teilweise Grundstücke der Erholungsanlage zwischen Blankenburger Bahnhofstraße und Waldammerweg in Anspruch genommen werden sollten. Das Bezirksamt nennt im Schlussbericht zur BVV am 1.9.2021 mehrere Planungsvarianten - aber gab es zwischen Senatsverwaltung und Bezirksamt damals keinen Dissens, dass es einen solchen Anschluss geben soll.

Beim Rahmenplan Blankenburg [2] auf Basis des BVV-Beschlusses VIII-1412 [3] vom 16.6.2021 beschreibt das Bezirksamt in einem Zwischenbericht den Untersuchungsbedarf für eine Strangverlängerung M2 nach Blankenburg. In der Präsentation [4] am 9.4.2025 im Ausschuss für Stadtentwicklung enthält das MIV Zielnetz weiterhin die „Prüfung“ und Qualifizierung der Bahnhofstraße. Gleichzeitig veröffentlichte die Senatsverwaltung jedoch eine erneute Überarbeitung des Struktur- und Nutzungskonzeptes, das überhaupt keinen Anschluss der Tram an den S-Bahnhof Blankenburg mehr vorsieht [5]. Im letzten Zwischenbericht zum Rahmenplan Blankenburg zur BVV am 12.11.2025 findet der Tram-Anschluss zum S-Bahnhof Blankenburg keine Erwähnung.

Für die ausreichende Erschließung des Blankenburger Südens ist weiterhin der Anschluss der Tram zum S-Bahnhof Blankenburg sinnvoll - und daher ist es notwendig, den Beschluss VIII-1095, auch nach mehrfach geänderter Planung des Senats, erneut zu bekräftigen. Die Verlängerung der Tram zum S-Bahnhof Blankenburg läuft der aktuellen städtebaulichen Planung [6] nicht zuwider, sondern verbessert mit einer direkten Anbindung das Potenzial zur Schaffung des dringend benötigten, bezahlbaren Wohnraums in Pankow.



Abbildung 1: Rahmenplan Blankenburg [4]



Abbildung 2: Struktur - und Nutzungskonzept [5]

- [1] https://bvv-pankow.berlin.de/pi-r/vo020_r.asp?VOLFDNR=5443
- [2] <https://www.berlin.de/ba-pankow/politik-und-verwaltung/aemter/stadtentwicklungsamt/stadtplanung/artikel.1454837.php>
- [3] https://bvv-pankow.berlin.de/pi-r/vo020_r.asp?VOLFDNR=5761
- [4] https://bvv-pankow.berlin.de/pi-r/to010_r.asp?SILFDNR=8466
- [5] <https://www.berlin.de/sen/stadtentwicklung/neue-stadtquartiere/blankenburger-sueden/planungsprozess/>
- [6] <https://www.berlin.de/sen/sbw/presse/pressemeldungen/pressemitteilung.1598362.php>

3. Ausfertigung

IX-1305



Drucksache
Bezirksverordnetenversammlung
Pankow von Berlin

Antrag

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Ursprung:
 Antrag, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
 Mitzeichnungen: Gruppe der FDP

Beratungsfolge:

10.12.2025 BVV

BVV/035/IX

Betreff: Blankenburger Süden - Tram-Anschluss zum S-Bahnhof Blankenburg**Die BVV möge beschließen:**

Dem Bezirksamt wird empfohlen, sich beim Senat für eine leistungsfähige, schienengebundene Anbindung des Blankenburger Südens weiterhin für eine Tramverbindung vom neuen Stadtquartier auch zum S-Bahnhof Blankenburg einzusetzen.

Dies ist notwendig, da in der von der Senatsverwaltung veröffentlichten Überarbeitung des Struktur- und Nutzungskonzeptes überhaupt kein Anschluss der Tram an den S-Bahnhof Blankenburg mehr vorgesehen ist.

Deshalb bekräftigt die BVV den BVV-Beschluss VIII-1095 und ersucht das Bezirksamt, alle Möglichkeiten auszuschöpfen und diesen Anschluss auch bei der Fortführung des Rahmenplans Blankenburg nach BVV-Beschluss VIII-1412 weiterhin vorzusehen.

Berlin, den 11.12.2025

Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Gruppe der FDP
 Fraktion Bündnis90/ Die Grünen: gez. BV Paul Schlüter, BV Almuth Tharan, BV Silke Gänger, BV Axel Lüssow
 Gruppe der FDP: Oliver Simon

Begründung siehe Rückseite

Abstimmungsergebnis:

beschlossen

beschlossen mit Änderung

abgelehnt

zurückgezogen

Abstimmungsverhalten: einstimmig

mehrheitlich

48 Ja-Stimmen**0** Gegenstimmen**0** Enthaltungen

federführend

überwiesen in den Ausschuss für
 mitberatend in den Ausschuss für
 sowie in den Ausschuss für

Mobilität und öffentliche Ordnung

Begründung:

Mit dem Beschluss VIII-1095 [1] vom 4.3.2020 hatte die BVV einen Anschluss des Blankenburger Südens an den S-Bahnhofs Blankenburg mit einer Straßenbahnhörführung über Schäferstege und Blankenburger Bahnhofstraße festgelegt, für die teilweise Grundstücke der Erholungsanlage zwischen Blankenburger Bahnhofstraße und Waldammerweg in Anspruch genommen werden sollten. Das Bezirksamt nennt im Schlussbericht zur BVV am 1.9.2021 mehrere Planungsvarianten - aber gab es zwischen Senatsverwaltung und Bezirksamt damals keinen Dissens, dass es einen solchen Anschluss geben soll.

Beim Rahmenplan Blankenburg [2] auf Basis des BVV-Beschlusses VIII-1412 [3] vom 16.6.2021 beschreibt das Bezirksamt in einem Zwischenbericht den Untersuchungsbedarf für eine Strangverlängerung M2 nach Blankenburg. In der Präsentation [4] am 9.4.2025 im Ausschuss für Stadtentwicklung enthält das MIV Zielnetz weiterhin die „Prüfung“ und Qualifizierung der Bahnhofstraße. Gleichzeitig veröffentlichte die Senatsverwaltung jedoch eine erneute Überarbeitung des Struktur- und Nutzungskonzeptes, das überhaupt keinen Anschluss der Tram an den S-Bahnhof Blankenburg mehr vorsieht [5]. Im letzten Zwischenbericht zum Rahmenplan Blankenburg zur BVV am 12.11.2025 findet der Tram-Anschluss zum S-Bahnhof Blankenburg keine Erwähnung.

Für die ausreichende Erschließung des Blankenburger Südens ist weiterhin der Anschluss der Tram zum S-Bahnhof Blankenburg sinnvoll - und daher ist es notwendig, den Beschluss VIII-1095, auch nach mehrfach geänderter Planung des Senats, erneut zu bekräftigen. Die Verlängerung der Tram zum S-Bahnhof Blankenburg läuft der aktuellen städtebaulichen Planung [6] nicht zuwider, sondern verbessert mit einer direkten Anbindung das Potenzial zur Schaffung des dringend benötigten, bezahlbaren Wohnraums in Pankow.

Abbildung 1: Rahmenplan Blankenburg [4]





Abbildung 2: Struktur - und Nutzungskonzept [5]

- [1] https://bvv-pankow.berlin.de/pi-r/vo020_r.asp?VOLFDNR=5443
- [2] <https://www.berlin.de/ba-pankow/politik-und-verwaltung/aemter/stadtentwicklungsamt/stadtplanung/artikel.1454837.php>
- [3] https://bvv-pankow.berlin.de/pi-r/vo020_r.asp?VOLFDNR=5761
- [4] https://bvv-pankow.berlin.de/pi-r/to010_r.asp?SILFDNR=8466
- [5] <https://www.berlin.de/sen/stadtentwicklung/neue-stadtquartiere/blankenburger-sueden/planungsprozess/>
- [6] <https://www.berlin.de/sen/sbw/presse/pressemeldungen/pressemitteilung.1598362.php>



**Drucksache
Bezirksverordnetenversammlung
Pankow von Berlin**

IX-1306

Antrag

Fraktion der CDU

Beratungsfolge:

10.12.2025 BVV

BVV/035/IX

Ursprung:
Antrag, Fraktion der CDU
Mitzeichnungen:

Betreff: **Verkehrssicherheit an der Einmündung Malchower Straße Ecke
Blankenburger Straße**

Die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt wird ersucht, folgende Maßnahmen zu ergreifen um die Verkehrssituation an der Einmündung Malchower Straße/Blankenburger Straße eindeutiger zu gestalten und damit die Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmer, besonders für querende Fußgänger zu verbessern und den Verkehrsfluss zu verbessern:

- Einrichtung eines Halteverbots (Zeichen 286) an den Einmündungen
- Klarstellung der Verkehrssituation bei der Ausfahrt aus der Malchower Straße auf die Blankenburger Straße, nach Möglichkeit durch Fahrbahnmarkierungen.

Berlin, den 02.12.2025

Einreicher: Fraktion der CDU,

Denise Bittner und die weiteren Mitglieder der CDU-Fraktion

Begründung siehe Rückseite

Abstimmungsergebnis:

beschlossen

beschlossen mit Änderung

abgelehnt

zurückgezogen

Abstimmungsverhalten:

einstimmig

mehrheitlich

47 Ja-Stimmen

0 Gegenstimmen

0 Enthaltungen

federführend

überwiesen in den Ausschuss für
mitberatend in den Ausschuss für
sowie in den Ausschuss für

Mobilität und öffentliche Ordnung

Begründung:

An der Einmündung Malchower Straße / Blankenburger Straße kommt es regelmäßig zu unübersichtlichen und gefährlichen Verkehrssituationen. Fahrzeuge, die zu dicht an der Einmündung parken, behindern sowohl die Sichtbeziehungen zwischen den Verkehrsteilnehmern als auch den reibungslosen Verkehrsfluss. Besonders für querende Fußgänger stellt die aktuelle Situation ein erhöhtes Sicherheitsrisiko dar.

Ein Halteverbot unmittelbar an den Einmündungen würde die Übersichtlichkeit deutlich verbessern und die Sichtachsen freihalten. Ergänzende Fahrbahnmarkierungen oder eine eindeutige Regelung der Vorfahrt könnten zudem Missverständnisse beim Einbiegen oder Ausfahren reduzieren.

Durch diese Maßnahmen kann die Verkehrssicherheit für alle Beteiligten erhöht und gleichzeitig der Verkehrsfluss verbessert werden.

Bezirksverordnetenversammlung Pankow von Berlin

IX. Wahlperiode

Anwesenheitsliste

Ausschuss für Mobilität und öffentliche Ordnung am: 22.01.2026

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: [REDACTED]

Unterschrift: [REDACTED]

F. d. R. d. A.

Bezirksverordnete	Unterschrift	Vertreter
Ahrens , Katja - SPD -	[REDACTED]	
Behnke , Frank - AfD -	[REDACTED]	
Bittner , Denise - CDU -	[REDACTED]	
Bordfeld , Frederik - Linke -	[REDACTED]	
Drewitz , Jan - Bü 90/Grüne -	[REDACTED]	
Flores Rivera , Patrizia - Bü 90/Grüne	[REDACTED]	
-	[REDACTED]	
Gänger , Silke - Bü 90/Grüne -	[REDACTED]	
Kempe , Wolfram - Linke -	[REDACTED]	
Knebel , Sibylla Susanne - CDU -	[REDACTED]	
Paul , David - CDU -	[REDACTED]	
Simon , Oliver - FDP -	[REDACTED]	
Streeck , Jan-Philip - AfD -	[REDACTED]	
Szidat , Mike - SPD -	[REDACTED]	
Bürgerdeputierte	Unterschrift	Vertreter
Haustein , Jens - auf Antrag Bü 90/Grüne -	[REDACTED]	
Herda , Michael - auf Antrag Linke -	[REDACTED]	
Hübner , Matthias - auf Antrag SPD -	[REDACTED]	
Struck , Olaf - auf Antrag CDU -	[REDACTED]	
stellv. Bürgerdeputierte	Unterschrift	Vertreter
Bennert , Paul - auf Antrag Linke -	[REDACTED]	
Boschert , Carlos - auf Antrag SPD -	[REDACTED]	

Bezirksverordnetenversammlung Pankow von Berlin

IX. Wahlperiode

Anwesenheitsliste

Ausschuss für Mobilität und öffentliche Ordnung am: 22.01.2026

Beginn: **19:30 Uhr**

Ende: 

Unterschrift: 

F. d. R. d. A.

Dießel, Peter - auf Antrag CDU - 

Ehrhardt, Friedrich - auf Antrag Bü
90/Grüne - 

BA-Mitglied

Unterschrift

Vertreter

Anders-Granitzki, Manuela - CDU -
BzStRin 

Anwesenheitsliste

Ausschuss für Mobilität und öffentliche Ordnung am: 22.01.2026

GÄSTELISTE